

---

**184 03.03.4 Betrieb, Rechnungswesen, Preise, Tarife  
Alterswohnheim Am Wildbach, Taxen 2020**

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Taxen 2020 für das Alterswohnheim Am Wildbach werden gemäss den ausgeführten Grundlagen festgesetzt. Die Leiterin des Alterswohnheims wird beauftragt, die neuen Taxen den Bewohnerinnen und Bewohnern und allen betroffenen Stellen zu kommunizieren.
2. Der Geschäftsbereich Soziales, Alter + Umwelt wird angewiesen, die Festsetzung der Taxen wie folgt im amtlichen Mitteilungsorgan mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen:

*Der Stadtrat hat am 18. September 2019 die Heimtaxen 2020 für das Alterswohnheim Am Wildbach festgesetzt. Der Beschluss und die Akten können vom 24. September 2019 bis am 24. Oktober 2019 während der Büroöffnungszeiten im Stadthaus bei der Stadtkanzlei, Schalter Büro 302, eingesehen werden. Die Heimtaxen 2020 sind zudem auf der Internetseite des Alterswohnheimes Am Wildbach ([www.wetzikon.ch](http://www.wetzikon.ch)) zu veröffentlichen.*

*Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen, von dieser amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.*

3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Alterswohnheim Am Wildbach
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Abteilung Soziales, Bereich Sozialversicherungen
  - Abteilung Soziales, Bereich Erwachsenenschutz
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Die Taxen in den Alters- und Pflegeheimen werden aufgeteilt in Grundtaxen (Pensionstaxen für die Hotellerie), Betreuungs- und Pflorgetaxen.

Die Erwartungen des Stadtrats für das Budget 2020 des Alterswohnheims Am Wildbach gehen von einem Saldo Null aus. Zusätzlich dürfen gemäss Vorgaben des kantonalen Pflegegesetzes § 12 Abs. 2 von Gemeinden betriebene oder beauftragte Pflegeheime von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen verrechnen. Dies ist in der Jahresrechnung auszuweisen. Die Taxen 2020 des Alterswohnheims haben sich an diesen Vorgaben zu orientieren.

## Grund- und Betreuungstaxen

Die Prognose der Kostenrechnung für das Budget 2020 mit den derzeit geltenden Taxen für Pension (Grundtaxe) und Betreuung (Betreuungstaxe) sieht eine Unterdeckung von 1,2 % voraus. Die Vorgaben des Pflegegesetzes sind damit eingehalten. Andererseits ist die Unterdeckung sehr gering, weshalb sich keine Taxerhöhung aufdrängt.

Die Taxen für Pension (Grundtaxe) und für Betreuung (Betreuungstaxe) werden auf 2020 nicht angepasst.

## Pflegetaxen

Wie durch den Bundesrat am 4. Juli 2019 in seiner Medienmitteilung kommuniziert, werden die Pflegetarife gemäss Artikel 7a Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV per 1. Januar 2020 angepasst. Der Anteil an den Pflegekosten, welcher von den Patient/innen selber getragen werden muss, steigt ab Pflegestufe 2 von bisher Fr. 21.60 pro Tag auf neu Fr. 23.00 pro Tag.

Trotz dieser leichten Entlastung zeigt die Kostenrechnungsprognose 2020 auf, dass mit den derzeit geltenden Pflegetaxen keine Kostendeckung erreicht wird und damit auch kein Saldo Null im Globalbudget. Die Pflegetaxen müssen deshalb angepasst werden.

### Langzeit- und Kurzeitaufenthalte

Pflegetaxen 2020 (Fr./Tag):

Pflegestufe	BESA-Minuten	Pflegetaxe	MiGeL-Zuschläge pro Pflegetag	Anteil Krankenkasse	Anteil Stadt	Anteil BewohnerIn
0	-	-	-	-	-	-
1	bis 20	15.60	-	9.60	-	6.00
2	21 - 40	45.25	0.15	19.20	3.05	23.00
3	41 - 60	74.95	0.50	28.80	23.15	23.00
4	61 - 80	104.65	0.95	38.40	43.25	23.00
5	81 - 100	134.30	1.55	48.00	63.30	23.00
6	101 - 120	164.00	2.30	57.60	83.40	23.00
7	121 - 140	193.70	3.20	67.20	103.50	23.00
8	141 - 160	223.35	4.30	76.80	123.55	23.00
9	161 - 180	253.05	5.50	86.40	143.65	23.00
10	181 - 200	282.75	6.90	96.00	163.75	23.00
11	201 - 220	312.40	8.40	105.60	183.80	23.00
12	über 220	342.10	10.10	115.20	203.90	23.00

Die Pflorgetaxen 2020 steigen gegenüber 2019 durchschnittlich um 2,4 % und liegen damit in etwa bei den von der Gesundheitsdirektion vorgegeben Normkosten für das Jahr 2019. Das Alterswohnheim Am Wildbach erbringt seine Pflegeleistungen im Vergleich mit anderen Langzeitpflegeinstitutionen kostengünstig und entspricht damit den Vorgaben im Globalbudget 2020, wonach in der Produktegruppe "Begleitetes Wohnen" bei den wirtschaftlichen Zielen eine effiziente Aufgabenerfüllung bei bestmöglicher Qualität und hoher Kostendeckung vorgegeben ist.

#### Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Der übergeordnet festgelegte Tarif für die Akut- und Übergangspflege bleibt gemäss derzeitigem Informationsstand für 2020 unverändert.

#### **Erwägungen**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Alterswohnheim Am Wildbach das Kostendeckungsprinzip für das Budget 2020 gemäss den Vorgaben des Pflegegesetzes einhält und seine Leistungen wie im Globalbudget gefordert effizient und bei bestmöglicher Qualität und hoher Kostendeckung erbringt.

Für das Erbringen kostendeckender Pflegeleistungen werden die Pflorgetaxen 2020 um 2,4 % angehoben, die übrigen Taxen bleiben gegenüber 2019 unverändert.

Für richtigen Protokollauszug:

#### **Im Namen des Stadtrats**



Martin Bunjes, Stadtschreiber